



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5

Regen, 08.04.2024

Inhalt:

Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

GEMEINDE FRAUENAU

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau ist:

Herrn Herbert Schreiner, Pfarrhofstraße 14, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung des langjährigen und außergewöhnlichen Engagements für Frauenau sowie den großen Verdiensten und Unterstützung des Vereinswesens das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Herrn Heinrich Zens, Godehardstraße 6, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Frauenau vom 10.10.2023, für die langjährigen und außergewöhnlichen Verdienste im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde Frauenau und das Vereinswesen, sowie dem Engagement in den Vereinen und bei Veranstaltungen der Ehrenbrief der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Frau Maximiliane Graßl, Flanitzmühle 10, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung des großen Engagements in der kulturellen Jugendarbeit die Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Herrn Hartwig Löfflmann, Krebsbachweg 21, 94258, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung des großen Engagements im kirchlichen und kulturellen Bereich die Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Herrn Werner Reißner, Spitzhiebelweg 17, 94285 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung um den Erhalt und die Darstellung des historischen Ortes „Oberfrauenau“ die Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Herrn Max Kreuzer, Rathausplatz 2, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung des großen Engagements im Bereich des Vereinsschützensports die Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Herrn Stephan Heider, Godehardstraße 19, 94258 Frauenau

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 10.10.2023, in Würdigung und dankbarer Anerkennung des großen Engagements im kulturellen und sportlichen Frauenauer Vereinsleben die Bürger-Medaille der Gemeinde Frauenau verliehen worden.

Gemeinde Frauenau, 26.03.2024

Fritz Schreder
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2022 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.695.206,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 28.07.2023
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 08.03.2024

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat